



Saunaordnung

Winterthur, 1. September 2008

- Duschen ist vor jedem Bad- oder Saunagang obligatorisch.
- Bitte vor dem Betreten der Garderobe abtrocknen.
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und deren Bedürfnis nach Ruhe.
- Jegliche Art von Maniküren, Pediküren, Rasuren, Haartönungen und Gesichtsmasken sowie die Verwendung von Massagebürsten und Handschuhen sind verboten.
- Sauna nackt benutzen, im Ruhebereich Badetuch oder Bademantel umlegen.
- Sitzflächen in der Sauna mit Saunatuch oder Hygienematte abdecken.
- Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen Badeschuhe tragen.
- Im Hallenbad und in der Sauna ist essen untersagt. Der Konsum von Alkohol ist verboten.
- Kleinkinder bis zum 6. Geburtstag ist der Zutritt untersagt. Kinder ab dem 6. Geburtstag bis zum 16. Geburtstag ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt.
- Die Benutzung der Sauna erfolgt auf eigenes Risiko.

Hallenbad
Freibad
Geiselweid